

NACHTRAG NR. 4 VOM 4. JUNI 2024
GEMÄß ARTIKEL 23 (1) DER VERORDNUNG (EU)
2017/1129 (IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG)
(DIE "PROSPEKTVERORDNUNG")
ZUM BASISPROSPEKT VOM 28. SEPTEMBER 2023

J.P.Morgan

J.P. Morgan SE

(errichtet als Europäische Aktiengesellschaft in Deutschland)

als Emittentin

Programm für die Emission

von

Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten

Arrangeur für das Programm

J.P. Morgan SE

Anbieter ("Dealer") für das Programm

J.P. Morgan SE

Der maßgebliche neue Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") zu dem Basisprospekt vom 28. September 2023 im Zusammenhang mit der Begebung von Nichtdividendenwerten unter dem Programm für die Emission von Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten durch J.P. Morgan SE (der "**Basisprospekt**") erstellt wurde, ist die Veröffentlichung des Registrierungsformulars der J.P. Morgan SE vom 31. Mai 2024 (das "**JPMSE Registrierungsformular**") am 31. Mai 2024, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die "**BaFin**") gebilligt wurde. Die Informationen in dem JPMSE Registrierungsformular werden mittels dieses Nachtrags in den Basisprospekt einbezogen.

I. Anpassungen zum Abschnitt "II. RISIKOFAKTOREN"

Die Informationen in dem Unterabschnitt "A. Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin" auf der Seite 15 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:

"Die auf den Seiten 3 bis 14 des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligten Registrierungsformulars der J.P. Morgan SE vom 31. Mai 2024 ("**JPMSE Registrierungsformular**") enthaltenen Risikofaktoren und die auf den Seiten 5 bis 41 des von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* in Luxemburg ("**CSSF**") gebilligten Registrierungsformulars der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 17. April 2024 ("**JPMSP Registrierungsformular**") enthaltenen Risikofaktoren werden hiermit per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMSE Registrierungsformular und im JPMSP Registrierungsformular, von denen Informationen einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XII. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

II. Anpassungen zum Abschnitt "XI. WESENTLICHE ANGABEN ZUR EMITTENTIN"

Die Informationen in diesem Abschnitt auf der Seite 307 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die J.P. Morgan SE als Emittentin der Wertpapiere werden gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung die in dem von der Zuständigen Behörde gebilligten englischsprachigen Registrierungsformular der J.P. Morgan SE vom 31. Mai 2024 (das "**JPMSE Registrierungsformular**") und dem von der CSSF gebilligten Registrierungsformulars der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 17. April 2024 (das "**JPMSP Registrierungsformular**") sowie in dem geprüften Jahresabschluss der JPMSE für das am 31. Dezember 2023 geendete Geschäftsjahr (der "**JPMSE Jahresabschluss 2023**") und dem geprüften Jahresabschluss der JPMSE für das am 31. Dezember 2022 geendete Geschäftsjahr (der "**JPMSE Jahresabschluss 2022**") enthaltenen Informationen per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMSE Registrierungsformular, dem JPMSP Registrierungsformular, dem JPMSE Jahresabschluss 2023 und dem JPMSE Jahresabschluss 2022, von denen Informationen per Verweis einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XII. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

III. Anpassungen zum Abschnitt "XII. ALLGEMEINE INFORMATIONEN"

1) *In dem Unterabschnitt "2. Bereithaltung des Basisprospekts" auf der Seite 308 des Basisprospekts wird die im dritten Absatz enthaltene Liste wie folgt ersetzt:*

- das JPMSE Registrierungsformular vom 31. Mai 2024 (unter https://jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/fp-fp/240531_jpmse_rd_2024_sv3.pdf) und etwaige künftige Nachträge dazu,

- der JPMSE Jahresabschluss 2023 (unter <https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/2023-annual-report-english.pdf>),
- der JPMSE Jahresabschluss 2022 (unter <https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/2022-annual-report-english.pdf>),
- das JPMSP Registrierungsformular vom 17. April 2024 (unter <https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/fp-fp/jpm-sp-registration-document-17-april-2024---final-version.pdf>), und
- die Satzung der JPMSE."

2) *Unter "A. Dokumente" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf der Seite 309 des Basisprospekts wird die Liste wie folgt ersetzt:*

- "- das JPMSE Registrierungsformular vom 31. Mai 2024, welches von der Zuständigen Behörde gebilligt wurde,
- der JPMSE Jahresabschluss 2023,
- der JPMSE Jahresabschluss 2022, und
- das JPMSP Registrierungsformular vom 17. April 2024, das von der CSSF gebilligt wurde."

3) *Unter "B. Informationen" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 309 f. des Basisprospekts werden die Positionen "JPMSE Registrierungsformular vom 2. Juni 2023", "Dritter Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular" und "Vierter Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular" wie folgt ersetzt:*

"	JPMSE Registrierungsformular vom 31. Mai 2024	alle Abschnitte / alle Seiten (ausschließlich des Abschnitts IV.13. <i>Information incorporated by reference</i> , Seiten 32 bis 33)	Abschnitt II.A / Seite 15 Abschnitt XI. / Seite 307	"
---	--	--	--	---

Der Nachtrag, der Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite <https://www.jpmorgan-zertifikate.de> unter der Rubrik "Dokumente" veröffentlicht.

Nach Artikel 23 Absatz 2 Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der J.P. Morgan SE vom 28. September 2023 angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die BNP Paribas S.A. Zweigniederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.